

Grundsaterklärung von Veolia Deutschland zum Sorgfaltspflichtengesetz

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Grundsätze unserer Sorgfaltspflichten
3. Risikoanalyse
4. Prävention
5. System für Hinweisgebende
6. Abhilfemechanismus
7. Veröffentlichung und Aktualisierung

1. Einleitung

Veolia hat 2019 seinen **Unternehmenszweck** veröffentlicht und unterstreicht damit sein Selbstverständnis als Akteur für nachhaltige Entwicklung und Gestalter der ökologischen Transformation. Im Unternehmenszweck heißt es unter anderem:

Der Unternehmenszweck von Veolia besteht darin, durch einen konsequenten Einsatz für die UN-Nachhaltigkeitsziele einen Beitrag zum menschlichen Fortschritt zu leisten und so eine bessere und nachhaltigere Zukunft für uns alle zu gestalten.

Mit diesem Ziel vor Augen setzt sich das Unternehmen dafür ein, mit seinen Umweltdienstleistungen „Ressourcen für die Welt“ bereitzustellen.

Wir bei Veolia sind davon überzeugt, dass sich die Menschheit nur dann weiterentwickeln kann, wenn die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen als untrennbare Einheit betrachtet werden.

*Mit unserer Geschäftstätigkeit, die heute die Bereiche Wasser, Entsorgung und Energie umfasst, stellen wir unseren kommunalen ebenso wie unseren privaten Kund*innen überall auf der Welt Lösungen bereit, die den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen und natürlichen Ressourcen verbessern und die effiziente Erhaltung, Nutzung und Wiederverwertung dieser natürlichen Ressourcen ermöglichen.*

*Die Verbesserung unserer eigenen und der Umweltbilanz unserer Kund*innen steht im Mittelpunkt unseres Unternehmens und seines Geschäftsmodells.*

Veolia als Gesamtkonzern positioniert sich durch seine **Mitgliedschaft im UN Global Compact** und sein **Bekenntnis zu den Kernarbeitsnormen der International Labor Organization (ILO)**. Die entsprechende Erklärung des Unternehmens wurde von der höchsten Leitungsebene von Veolia verabschiedet und veröffentlicht. Damit verpflichtet sich die Gruppe, 10 Grundprinzipien hinsichtlich Menschenrechten, Arbeitnehmendenrechten und Umweltschutz einzuhalten. Veolia bekennt sich ausdrücklich zur Achtung der Menschenrechte sowie zu seiner Verantwortung für die eigene Wertschöpfungskette.



Veolia in Deutschland hat im Rahmen der 2021 durchgeführten **Wesentlichkeitsanalyse** elf zentrale Herausforderungen herausgearbeitet, die sowohl die nachhaltige Entwicklung beeinflussen, als auch relevant für die Geschäftstätigkeit sind:

1. Qualität der wesentlichen Dienstleistungen, Zufriedenheit der Kunden*innen und Verbraucher*innen
2. Sicherheit von Einrichtungen und Dienstleistungen für Verbraucher*innen
3. Kampf gegen den Klimawandel
4. Lebensqualität am Arbeitsplatz
5. Förderung der Kreislaufwirtschaft
6. Nachhaltiges Ressourcenmanagement (Wasser, Energie, Entsorgung)
7. Datenschutz und Sicherheit der Kund*innen und Verbraucher*innen
8. Innovation für nachhaltige Lösungen
9. Berufliche Entwicklung der Veolia Mitarbeitenden
10. Attraktivität und Mitarbeitendenbindung
11. Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Jeder dieser Aspekte spiegelt sich in den Strategien und Zielen des Unternehmens wider.

Veolia erwartet von allen seinen Beschäftigten und seinen Kunden, die ethischen Grundsätze des Unternehmens sowie geltendes Recht zu respektieren und jederzeit einzuhalten.

2. Grundsätze unserer Sorgfaltspflichten

Die klare Positionierung von Veolia als Akteur für nachhaltige Entwicklung findet ihren Ausdruck nicht nur im Unternehmenszweck, sondern vor allem in der unternehmerischen Praxis. Die Corporate Governance des Unternehmens basiert auf der [Ethik-Richtlinie](#) von Veolia. Sie beschreibt - ganz im Sinne des Sorgfaltspflichtengesetzes - die wesentlichen Handlungsgrundsätze zur Verantwortung der Beschäftigten für die Einhaltung von Gesetzen, den Schutz der Umwelt, die Einhaltung der Menschenrechte sowie die Auswahl von Lieferant*innen und Dienstleistenden. Insbesondere bezweckt die Ethik-Richtlinie die Einhaltung

- der spezifischen Werte und Richtlinien von Veolia,
- der Empfehlungen internationaler Initiativen, an denen der Konzern sich beteiligt, insbesondere des UN Global Compact, der internationalen Menschenrechtskonvention und der Leitprinzipien der OECD für multinationale Unternehmen sowie
- der Gesetzgebung der Länder, in denen das Unternehmen tätig ist.

Veolia Deutschland setzt sich entsprechend dieser Unternehmensvorgaben im Rahmen des operativen Geschäfts und seiner Lieferketten dafür ein



- die Menschenrechte zu achten und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung zu verhindern,
- Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu gewährleisten,
- die negativen Umweltauswirkungen seiner Tätigkeit zu verringern sowie
- die Auswahl von Lieferant*innen an Kriterien zu knüpfen, die den Ethik- und Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechen.

„Unser Erfolg bei Veolia wird nicht nur dadurch gewährleistet, was wir tun, sondern auch wie wir es tun. Veolia verpflichtet sich, seine Geschäfte mit einem Höchstmaß an Ethik, Integrität und Compliance zu führen. Nur so schaffen und bewahren wir das nötige Vertrauen in Veolia als Unternehmen.“

Matthias Harms
CEO Veolia Deutschland und Vorsitzender der Geschäftsführung

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten durch das Unternehmen und die Überwachung der Einhaltung dieser Grundsatzerklärung obliegen dem CEO von Veolia Deutschland und gewährleisten, dass im gesamten Unternehmen die spezifische Verantwortung für Menschenrechte verstanden und wahrgenommen wird.

3. Risikoanalyse

Die unternehmensübergreifende Risikoanalyse zu den Sorgfaltspflichten, welche jährlich durchgeführt wird, bezieht sich auf mögliche und wahrscheinliche Schadensszenarien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitssicherheit, Verstöße gegen Schutz der Umwelt und Gesundheit und innerhalb der Lieferkette. Die Risikoanalyse umfasst das gesamte Unternehmen mit allen Geschäftsbereichen und Aktivitäten. Die Priorisierung der Risiken erfolgt nach der Schwere der möglichen Auswirkungen sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit. Der daraus abgeleitete Maßnahmenplan wird durch die Fachbereiche für die prioritären Risiken erstellt, nachverfolgt und regelmäßig aktualisiert.

In einer deutschlandweiten Risikoanalyse zu den Sorgfaltspflichten wurden 2022 folgende Hauptrisikofaktoren identifiziert (hohes Risiko für Menschenrechtsverletzungen), die in unserer Branche und unseren Tätigkeitsbereichen besonders relevant sind:

- im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: Verkehrsmanagement, Kontrolle gefährlicher Energien, Umschlossene Räume.
- im Bereich Diskriminierung: Homogene Personalstruktur, Verstoß gegen AGG, Diskriminierendes Recruiting
- Beeinträchtigung von Menschenrechten durch Umweltschäden:
u.a. Bodenverschmutzung, Lärmemission, Transport und Lagerung von Abfällen
- Menschenrechtsrisiken in der Lieferkette: u.a. Governance, Textilbeschaffung, Beschäftigungsbedingungen in der Reinigung



4. Prävention

Alle Veolia Gesellschaften und Standorte ergreifen geeignete Präventionsmaßnahmen, um ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen. Die aufgeführten Risikogebiete sind dabei ein Startpunkt, stellen jedoch nicht den alleinigen Fokus dar.

Im Bereich der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten sorgen insbesondere die Teams für Arbeitssicherheit sowie die Beauftragte für Vielfalt und Teilhabe mit den von ihnen initiierten und koordinierten Maßnahmen für eine verlässliche Prävention menschenrechtlicher Risiken gegenüber den Beschäftigten von Veolia in Deutschland. Im Bereich Arbeitssicherheit sind das insbesondere:

- regelmäßige Schulungen, Arbeitsstättenbegehungen und Audits
- jährliche Arbeitssicherheitswoche
- Erfassung und Kommunikation gefährlicher Situationen
- die Abdeckung eines hohen Anteils der Geschäftstätigkeit mit einem zertifizierten Arbeitssicherheitsmanagement-System (2021: 50 Prozent)

Im Bereich Diversität und Teilhabe gehören zu den Maßnahmen der Risikoprävention:

- Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für Führungskräfte
- Recruiting vielfältiger Zielgruppen
- Stärkung weiblicher Belegschaft
- Inklusion von Menschen mit Behinderung.

Zur Prävention umweltbezogener Risiken sind sämtliche Standorte von Veolia in Deutschland in das unternehmensweite Environmental Management System (EMS) integriert. Zudem ist ein hoher Anteil der Geschäftstätigkeit von Veolia in Deutschland durch ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach DIN EN 14001 (2021: rund 56 Prozent) sowie 100 Prozent der Entsorgungsstandorte als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert.

Die auf die Lieferkette bezogenen Sorgfaltspflichten setzt Veolia in Deutschland durch folgende Maßnahmen um:

- die Einbindung der [Lieferantencharta](#) von Veolia in Vertragsverhandlungen und -dokumenten mit Lieferant*innen
- den Verweis auf die strategische Position von Veolia zu den Menschenrechten in den [Allgemeinen Geschäfts- und Einkaufsbedingungen](#), welche Bestandteil eines jeden Vertrags mit Lieferant*innen sind
- die regelmäßige Auditierung der strategischen Lieferant*innen mit EcoVadis
- die Einbindung von Nachhaltigkeitskriterien (Umwelt, Arbeitsbedingungen) in die regelmäßige Lieferant*innenbewertung (Fragebogen)



- die Schulung der Einkäufer*innen im Hinblick auf Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl/Bewertung von Lieferant*innen.

Sollte Veolia substanzielle Kenntnis über einen möglichen Verstoß eines Lieferanten gegen menschenrechtliche oder ökologische Sorgfaltspflichten erhalten, wird umgehend der unten beschriebene Abhilfemechanismus in Gang gesetzt.

Die Wirksamkeit aller festgelegten Präventionsmaßnahmen wird mindestens ein Mal pro Jahr überprüft. Wenn erforderlich, erfolgt eine Korrektur bzw. Weiterentwicklung der Aktionspläne für die einzelnen Risikobereiche.

5. System für Hinweisgebende

Zuverlässige Meldewege für interne und externe Stakeholder und der Schutz interner Hinweisgebender vor Sanktionen sind unerlässlich für eine wirksame Umsetzung der Sorgfaltspflichten. Sie tragen dazu bei, ein mögliches Fehlverhalten zu melden, umfassend zu untersuchen und aufzuklären.

Aktuelle, ehemalige und mögliche zukünftige Beschäftigte und Externe haben über verschiedene Kanäle die Möglichkeit, Hinweise und Verdachtsfälle zu Ethik, Compliance und Menschenrechten mitzuteilen, insbesondere auch über eine [internetbasierte Plattform](#) (Whispli). Das Whispli-System ist vertraulich, geschützt und berücksichtigt die datenschutzrechtlichen Anforderungen. Die Hinweisgebenden können entscheiden, ob sie anonym bleiben möchten. Das Whispli-System garantiert den größtmöglichen Schutz für Hinweisgebende und Betroffene.

Vergeltungsmaßnahmen gegen eine Person, die nach bestem Wissen einen Hinweis auf einen Compliance-Verstoß abgegeben hat, sind strikt untersagt. Wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sie Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt sind, sollten diese an die Abteilung Compliance gemeldet werden, damit diese entsprechend reagieren kann. Stellen Hinweisgebende wissentlich falsche oder irreführende Informationen bereit, müssen sie mit Konsequenzen rechnen.

Das Verfahren für Hinweisgebende kann aufgerufen werden unter: <https://veolia.whispli.com/tiers-ethique>. Das System wird mindestens einmal jährlich hinsichtlich seiner Wirksamkeit überprüft und wenn notwendig an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

6. Abhilfemechanismus

Im Falle eines Hinweises bzw. einer Beschwerde werden auf Basis der bestehenden internen Regelungen Ermittlungen durchgeführt. Deren Ziel ist es, zu klären, ob Fakten vorliegen, die einen Verstoß gegen das Sorgfaltspflichtengesetz darstellen. Es werden Empfehlungen für Maßnahmen ausgesprochen, um den konkreten Regelverstoß zu bearbeiten und um die Wahrscheinlichkeit von zukünftigen Regelverstößen zu



verringern. Die betroffenen Fachbereiche müssen darlegen, inwieweit sie diese Maßnahmen umgesetzt haben. Der Vorfall endet mit der Abarbeitung des Maßnahmenplanes.

Die Wirksamkeit des Abhilfemechanismus wird mit einem noch zu definierenden Verfahren regelmäßig überprüft und wenn erforderlich angepasst.

7. Veröffentlichung und Aktualisierung

Die Grundsatzklärung wird auf der Unternehmenswebsite [veolia.de](https://www.veolia.de) veröffentlicht. Zusätzlich informieren wir über geeignete Formate alle Beschäftigten sowie unsere Kunden über die Veröffentlichung unserer Grundsatzklärung.

Die Grundsatzklärung zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten wird in einem jährlichen Rhythmus sowie bei konkreten Anlässen überprüft und aktualisiert.

Über die Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten informiert Veolia Deutschland im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Matthias Harms
CEO Veolia Deutschland
Berlin, 23.01.2023